

Achtung: Neue Studiengänge Psychologie ! Was ist zu beachten und zu tun ?

Im Wintersemester 2020/21 startet ein modifizierter Bachelorstudiengang Psychologie. Sie haben als Studierende der alten BSc-Studienordnung vom 9.9.2013 das Recht, in die neue Studienordnung zu wechseln, müssen dies aber nicht tun, sondern können auch nach altem Recht fertigstudieren. Für den neu anlaufenden BSc-Studiengang Psychologie ist die berufsrechtliche Anerkennung entsprechend des Psychotherapeutengesetzes und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beantragt, um eine Ausbildung in Richtung Approbationsprüfung Psychotherapie zu ermöglichen. Ein darauf aufbauender Master-Studiengang, der mit der Zulassung zur Approbationsprüfung Psychotherapie enden kann, ist in Vorbereitung.

- **Hinweise für 1. Semester BSc im WiSe 2020/21**

- ➔ Sie folgen in jedem Fall der neuen Studienordnung für den BSc, die alte BSc-StO vom 9.9.2013 ist für neu aufgenommene Studierenden nicht mehr gültig ! Studieren Sie möglichst die Module, die laut Studienverlaufsplan für das erste Semester vorgesehen sind.

Falls die Approbation für Psychotherapie angestrebt wird, muss der Profildbereich Klinische Psychologie und Psychotherapie der neuen BSc-StO erfolgreich absolviert werden; es bleiben damit aber auch alle Optionen für andere Berufsentscheidungen offen. Für diejenigen, die nicht den Profildbereich Klinische Psychologie und Psychotherapie erfolgreich absolvieren, bleiben alle Berufsoptionen außer der späteren Approbation als Psychotherapeut*in offen.

- **Hinweise für 3. Semester BSc im WiSe 2020/21**

- ➔ Für solche Studierende, die in der alten BSc-StO vom 9.9.2013 bleiben wollen: Sie folgen der alten BSc-StO vom 9.9.2013; Sie werden ggf. darauf hingewiesen, welche Veranstaltungen der neuen StO mit denen der alten StO äquivalent sind. Sie können auch nach Verbleiben in der alten Studienordnung die Approbation als Psychotherapeut*in anstreben, die Approbation muss dann bis spätestens 2032 erreicht sein, danach ist eine Approbation nach alter Gesetzeslage nicht mehr möglich.

- ➔ Für solche Studierende, die in die neue StO wechseln wollen:

Sie folgen der neuen BSc-StO für das Programm ab dem 3. Fachsemester; Sie müssen eventuell Module oder Veranstaltungen aus den beiden ersten Semestern nachholen oder Äquivalenzmodule anerkennen lassen.

Wenn Sie die Approbation anstreben, ist insbesondere das Modul 20 „Grundlagen der Pädagogik und Pädagogischen Psychologie im psychotherapeutischen Kontext“ nachzuholen, es wird für die demnächst im 3. Semester Studierenden im Sommersemester 2021 angeboten werden; zudem müssen Sie für die spätere Approbation sicherstellen, dass Ihre Praktika die Bedingungen des Moduls 15B erfüllen, evtl. müssen Sie entsprechende Praktika nachholen. Nur dann erfüllen Sie die Voraussetzungen für die Bewerbung auf den geplanten Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (der für die Approbationsprüfung qualifiziert).

- **Hinweise für 5. und höhere Semester BSc im WiSe 2020/21**

- ➔ Für solche Studierende, die in der alten BSc-StO vom 9.9.2013 bleiben wollen: Sie folgen der alten BSc-StO vom 9.9.2013; Sie werden ggf. darauf hingewiesen, welche Veranstaltungen der neuen StO als äquivalent für die alte StO vorgesehen sind. Sie können auch nach Verbleiben in der alten Studienordnung die Approbation als

Psychotherapeut*in anstreben, die Approbation muss bis spätestens 2032 erreicht sein, danach ist eine Approbation nach alter Gesetzeslage nicht mehr möglich.

→ Für solche Studierende, die in die neue StO wechseln wollen:

Sie folgen der neuen BSc-StO für das Programm ab dem 5. Fachsemester; welche Veranstaltungen aus den ersten vier Semestern als äquivalent anerkannt oder ggf. nachzuholen sind, wird eigens bekannt gegeben.

Wenn Sie die Approbation anstreben, sind insbesondere das Modul 20 „Grundlagen der Pädagogik und Pädagogischen Psychologie im psychotherapeutischen Kontext“ nachzuholen, es wird als Nachholmodul für die im 5. oder höheren Fachsemester Studierenden im Sommersemester 2021 angeboten werden; zudem müssen Sie für die spätere Approbation sicherstellen, dass Ihre Praktika die Bedingungen des Moduls 15B erfüllen, evtl. müssen Sie entsprechende Praktika nachholen. Weiterhin müssen Sie bestimmte Anteile des Moduls 10 (aber nicht alle Veranstaltungen) der neuen Studienordnung nachholen, wenn Sie das Modul 11: Klinische Psychologie und Psychotherapie der alten Studienordnung vom 9.9.2013 bereits erfolgreich absolviert haben. Nachzuholen wären dann insbesondere die Vorlesung Klinisch-psychologische Störungslehre II (Kinder und Jugendliche) des Moduls 10 der neuen Studienordnung sowie 3 – 4 Termine der Vorlesung Klinisch-psychologische Störungslehre I (Erwachsene) des Moduls 10 der neuen Studienordnung. Zu diesen nachgeholten Inhalten wird eine eigene Klausur durchgeführt. Schließlich müssen Sie bestimmte Anteile des Moduls 23 der neuen Studienordnung nachholen; das betrifft eine Reihe von Terminen der Vorlesung Psychotherapie, Prävention und Rehabilitation, sowie das Seminar Psychotherapeutische Verfahren und Anwendungsfelder aus dem neuen Modul 23. Auch zu diesen nachgeholten Inhalten des Moduls 23 gibt es eine eigene Klausur. Nur dann erfüllen Sie die Voraussetzungen für die Bewerbung auf den geplanten Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (der für die Approbationsprüfung qualifiziert).

- **Hinweise für MSc-Studierende im WiSe 2020/21**

→ Sie studieren nach der gültigen Studienordnung, in die geplante neue MSc-StO werden Sie nicht wechseln können (auch nicht in Zukunft). Es bleiben aber alle Berufsoptionen offen, auch die spätere Approbation als Psychotherapeut*in; die Ausbildung zur/zum Psychotherapeut*in erfolgt nach alter Gesetzeslage (also nach dem Masterabschluss), die Approbation muss bis 2032 erreicht sein, danach ist dies nach alter Gesetzeslage nicht mehr möglich.

- **Hinweise für zukünftige MSc-Studierende ab WiSe 2021/22**

→ Es wird angestrebt, einen neuen Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie zum Wintersemester 2021-22 einzuführen. Weiterhin wird es voraussichtlich einen weiteren Masterstudiengang Psychologie geben für diejenigen, die keine Approbation anstreben. Die Realisierung der neuen Masterstudiengänge hängt derzeit noch von mehreren Faktoren ab, u.a. der Finanzierung durch das Land Berlin. Der Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie qualifiziert für die Approbationsprüfung am Ende des Masterstudiums. Nach der Approbation folgt eine mehrjährige Weiterbildung, die Weiterbildungsordnung ist derzeit in Vorbereitung. Sobald weitere Informationen dazu vorliegen, werden wir darüber informieren.